

# **Geschäfts- und Lieferbedingungen für den Party- und Cateringservice sowie Mietbedingungen für Leihartikel**

## **1. Geltungsbereich**

Allen Verträgen zwischen privaten oder gewerblichen Kunden und RheinCatering liegen im vollen Umfang die nachfolgenden Vertragsbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn diese ausdrücklich bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart werden. Anderslautende Einkaufs- oder Zahlungsbedingungen des Kunden gelten als nicht anerkannt, es wird diesen vorsorglich hiermit widersprochen. Der Vertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, sobald ein Auftrag schriftlich oder mündlich vorliegt und dieser von uns, schriftlich oder auch mündlich, bestätigt bzw. angenommen oder ausgeführt wurde.

## **2. Angebot und Preise**

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Alle auf unseren Internetseiten, Druckerzeugnissen oder Angeboten genannten Preise in € (EURO) sind reine Lieferpreise innerhalb Stadt Düsseldorf. Für Lieferungen außerhalb von Düsseldorf erheben wir eine zusätzliche Kilometerpauschale von € 0,35 pro gefahrenen Kilometer.

Die Mindestbestellung beträgt € 50,00 netto pro Auftrag. Aufträge unter € 50,00 Warenwert können aus produktionstechnischen und logistischen Gründen nicht angenommen werden.

Besondere Lieferaufwendungen wie z.B Zufahrtgebühren für Messegelände sowie außergebührliche Aufwendungen für Transport oder Lagerung trägt der Kunde. Für Besonderheiten die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppen über 2 Etagen, nicht funktionierende Fahrstühle etc. behalten wir uns vor eine Mehraufwandspauschale zu berechnen.

Auf- und Abbau der Buffets, Speisen und Getränke einschließlich Equipment werden bei Zeitaufwand von mehr als 10 Minuten gesondert und nach Arbeitszeit berechnet.

Erforderliche Versorgungsanschlüsse für Strom und Wasser/Abwasser sind vom Auftraggeber bis zur jeweiligen Abnahmestelle auf dessen Kosten bereitzustellen.

Preis- und Leistungsänderungen, sowie Irrtümer behalten wir uns vor.

## **3. Zahlung**

Bei Erteilung eines Auftrages ab € 500,00 Auftragswert sind 50% der Auftragssumme als Anzahlung zu leisten. Dieses Deposit wird spätestens 8 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, bzw. vor Lieferung fällig. Die Anzahlung wird nicht verzinst. Nichteinhaltung dieses Vertragsbestandteils berechtigt uns zum Rücktritt und Ersatzanspruch für Auftragsvorkehrungen sowie entgangenen Gewinn entsprechend unserer Stornobedingungen Pkt. 5.

Bei kurzfristigen Aufträgen sowie Lieferungen unter Bestellwert von netto EUR 100,00 gilt sofortige Barzahlung bei Lieferung als vereinbart. Wir behalten uns vor die Aushändigung der Ware hiervon abhängig zu machen.

Lieferung über netto EUR 100,00 Warenwert gegen offene Rechnung erfolgt nur an gewerbliche Kunden bei Vorliegen eines schriftlichen Auftrags oder entsprechender Individualvereinbarung.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort zahlbar netto Kasse. Die Zahlung erfolgt noch rechtzeitig wenn der Rechnungsbetrag binnen 10 Kalendertagen dem von uns angegebenen Bankkonto gutgeschrieben wurde. Erfolgen Rechnungszahlungen nicht innerhalb dieser Frist tritt, auch ohne Mahnung, Zahlungsverzug ein. Nach Eintritt des Zahlungsverzugs werden neben Mahngebühren, 3,00 EUR je Mahnung, sowie bei Vorliegen der gesetzlichen Bestimmungen des § 284 (1-3) BGB Zinsen in Höhe von 5% bei Privatkunden, 8 % bei gewerblichen Kunden über dem Diskontsatz (Basiszinssatz) der Deutschen Bundesbank fällig. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich unter Vorbehalt. Anhaltender Zahlungsverzug berechtigt uns, weitere oder künftige Leistungen zu verweigern, eine Aufrechnung des Kunden kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Ansprüchen erfolgen.

## **4. Eigentumsvorbehalt**

Gelieferte Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung aller offenen, auch älteren, Forderungen unser Eigentum, dies gilt auch im Falle des Verbrauchs sowie Weiterverkaufs der Ware durch Gewerbetreibende bzw. Wiederverkäufer im Rahmen eines üblichen Handelsgeschäfts womit eine Kaufpreisabtretung bis zur Höhe unserer Forderungen gegenüber den Endkunden als vereinbart gilt.

## **5. Auftragsänderung, Rücktritt, Stornierung**

Änderungen des Auftrags oder seines Umfangs z.B. aufgrund geänderter Teilnehmerzahlen sind uns spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Spätere Änderungen sind nur im Ausnahmefall möglich. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück (Abbestellung), ohne das wir ihm einen Grund dazu gegeben haben, oder erklären wir den Rücktritt die Kündigung des Vertrages aus Gründen, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, so verpflichtet sich der Vertragspartner bereits angefallene Kosten sowie den entstandenen Schaden und den entgangenen Gewinn auf der Grundlage des Auftragswerts wie folgt zu vergüten:

4-7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 25%  
2-3 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 50%

Bei Stornierung am Vortag der Lieferung oder am Liefertag selbst behalten wir uns vor bis zu 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

## **6. Lieferung**

Vereinbarte Liefertermine werden bei allen erforderlichen Vorkehrungen möglichst eingehalten. Verzögerungen durch höhere Gewalt, Verkehrsbeeinträchtigungen oder gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Im Fall von Verzögerungen aus vorgenannten Gründen verschieben sich zugesagte Termine um die Dauer der Behinderung. Gleiches gilt, wenn sich der Auftragsumfang auf Veranlassung des Kunden gegenüber dem ursprünglichen Auftrag kurzfristig ändert oder erweitert.

## **7. Leihwaren/Partybedarf/ Mietbedingungen**

Die Lieferung von Speisen erfolgt auf entsprechendem Leihgeschirr wie Warmhaltegeräten, Schüsseln und Platten etc. und sind unser Eigentum. Diese werden nach Vereinbarung oder am Folgetag abgeholt. Der Kunde hält die Leihwaren zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Kann die Leihware nicht von uns abgeholt werden, weil der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen ist, behalten wir uns vor, Arbeitsstunden, Kilometergeld und weitere Tagesleihgebühren für verliehene Gegenstände in Rechnung zu stellen.

Der Kunde darf sämtliche Mietgegenstände nur zum vereinbarten, bestimmungsgemäßen Zweck und am vereinbarten Ort nutzen.

Auf- und Abbau von Leihartikeln, Pavillions, Grillgeräten, Buffettischen, Geschirr, Einrichtung der Speisen- und Getränkebuffets, Dekorationen etc. werden gesondert nach Aufwand und Arbeitszeit berechnet.

Leihwaren, Geschirr, Gläser und Buffetausstattungen (Warmhaltegeräte, Schüsseln, Platten) etc. sind entweder gespült, sauber und sortiert zurückzugeben oder bei Vereinbarung einer Reinigungsgebühr zumindest vorgereinigt ohne Speisen- und Getränkereste zurückzugeben. Die Reinigungskosten für nicht vertragsgemäß zurückgegebene Leihgegenstände trägt der Kunde gemäß unserem dafür erbrachten Aufwand.

Der Kunde trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für unsere Leihware. Dieses ist bei allen möglichen Vorkehrungen pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozeß ermittelt werden. Fehlmengen, Bruch und beschädigte Leihwaren werden zum Wiederbeschaffungspreis berechnet, erforderliche Reparaturen entsprechend nach Aufwand.

## **8. Personal**

Wird zwecks Durchführung einer Veranstaltung Personal (Service- und Kochpersonal u.a.) gebucht, gelten hierfür zusätzlich die Geschäftsbedingungen eines gegebenenfalls beauftragten Subunternehmers/Personalservices. Die Leitung des Personaleinsatzes und der Veranstaltung liegt jedoch bei uns.

## **9. Gewährleistung**

Sämtliche Waren werden von uns frisch zubereitet und umgehend zur Auslieferung gebracht. Wir haften nicht für Schäden nach Ablieferung beim Kunden an der Ware durch unsachgemäßen Umgang, etwa durch falsche Lagerung. Der Kunde verpflichtet sich gelieferte Ware bei Empfang zu prüfen. Haftung für uns besteht nur im Rahmen nachgewiesener Mängel an der zurückgegebenen Ware vorbehaltlich der Ersatzlieferung oder Gutschrift. Reklamationen sind uns ausschließlich binnen 24 Stunden nach Auslieferung mitzuteilen. Unser Betrieb arbeitet nach den HACCP-Hygienerichtlinien.

## **10. Haftung**

Eine Haftung von RheinCatering im Rahmen der vereinbarten Leistungen, ist begrenzt auf den Warenwert. Nach Übergabe der bestellten Waren und Leihwaren an den Kunden, geht die Haftung für Beschädigung, und Bruch auf den Kunden über.

## **11. Datenspeicherung/Datenschutz**

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis dazu. Alle personen- und auftragsbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Salvatorische Klausel**

Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung, als Gerichtsstand gilt Düsseldorf (auch bei Vollkaufleuten) als vereinbart. Mit Auftragserteilung gelten die vorstehenden AGB als anerkannt.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur in einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingung möglichst nahe kommt.